

A1. Anhang: Förderbereich Gebäudehülle

Sanierung von Einzelbauteilen	Anforderungen:		
	Bauteile	Grenzwert U - Wert	Flächen- beitrag
		[W / m²K]	[Fr. / m²]
	Dach	0.2	80
	Fassaden	0.2	80
	Fenster (Kombinationspflicht) *	0.7	80
	Boden gegen aussen	0.2	80
	Boden gegen Erdreich	0.2	80
	Boden gegen Erdreich mehr als 2m im Erdreich	0.25	80
	Decke Wand und Boden gegen unbeheizt	0.2	30
* Fenster: Beiträge werden nur ausbezahlt, wenn die umliegende Fassaden- oder Dachfläche gleichzeitig nach den Einzelanforderungen saniert wird oder die Bauteile vor dem Ersatz den Grenzwert schon einhalten. Zusatzbestimmungen - Die Fördersumme muss mindestens 1000 Franken betragen. - Bei mehr als 10 000 Franken Förderbeitrag ist ein GEAK-plus obligatorisch. - Der Maximalbeitrag pro Objekt liegt bei 100 000 Franken. - Vorhaben in der Gemeinde Glarus Süd erhalten um 25 Prozent erhöhte Beiträge.			

Ersatzneubauten	Anforderungen Für Ersatzneubauten von Einfamilienhäusern und Mehrfamilienhäusern auf dem Gemeindegebiet Glarus Süd werden folgende Beiträge gewährt. Beitragsbemessung <table><tr><td>Pauschal</td><td>10 000 Fr. / Objekt</td></tr><tr><td>Flächenbeitrag</td><td>100 Fr./m² EBF (bestehendes Objekt)</td></tr><tr><td>Maximalbeitrag</td><td>30 000 Fr</td></tr></table> Zusatzbestimmungen - Werden bei Überbauungen mehr als drei Gebäude abgebrochen bzw. bei Bauvorhaben mit mehreren Abbruchobjekten wird der Förderbeitrag im Einzelfall pauschal festgelegt. - Der Ersatzneubau muss in einem Minergie-Standard erstellt werden. - Die einzureichenden Unterlagen sind im Fördergesuch aufgeführt. - Die Beiträge für den Neubau nach Minergie -P oder -A können zusätzlich beantragt werden.	Pauschal	10 000 Fr. / Objekt	Flächenbeitrag	100 Fr./m ² EBF (bestehendes Objekt)	Maximalbeitrag	30 000 Fr						
Pauschal	10 000 Fr. / Objekt												
Flächenbeitrag	100 Fr./m ² EBF (bestehendes Objekt)												
Maximalbeitrag	30 000 Fr												
Sanierung nach einem Niedrigenergiestandard	Anforderungen Für Sanierungen von Einfamilienhäusern, Mehrfamilienhäusern und Nicht-Wohnbauten im Minergie Basis-, Minergie-P- oder Minergie-A-Standard werden folgende Ansätze pro Quadratmeter Energiebezugsfläche (Fr./m² EBF) gewährt. Beitragsbemessung (Fr./m² EBF) <table><tr><td>Standard</td><td>EFH</td><td>MFH</td><td>nicht Wohnbau</td></tr><tr><td>Minergie-A</td><td>150</td><td>90</td><td>60</td></tr><tr><td>Minergie-P</td><td>200</td><td>120</td><td>85</td></tr></table> Zusatzbestimmungen - Der Zusatz "Eco" wird pauschal mit 10 Franken pro Quadratmeter Energiebezugsfläche gefördert. - Maximalbeitrag pro Objekt 64 000 Franken. - Die einzureichenden Unterlagen sind im entsprechenden Fördergesuch aufgeführt.	Standard	EFH	MFH	nicht Wohnbau	Minergie-A	150	90	60	Minergie-P	200	120	85
Standard	EFH	MFH	nicht Wohnbau										
Minergie-A	150	90	60										
Minergie-P	200	120	85										

**Neubauten nach
einem
Niedrigenergie-
standard**

Anforderungen

Für Neubauten von Einfamilienhäusern, Mehrfamilienhäusern und Nicht-Wohnbauten in einem der Minergie Standards -P oder -A werden folgende Ansätze gewährt.

Beitragsbemessung (Fr. / m² EBF)

	EFH	MFH	nicht Wohnbau
Minergie-P	150	80	60
Minergie-A	150	80	60
Maximalbeitrag	64 000 Fr		

Zusatzbestimmungen

- Der Zusatz "Eco" wird pauschal mit 10 Franken pro Quadratmeter Energiebezugsfläche gefördert.
- Die einzureichenden Unterlagen sind im Fördergesuch aufgeführt.

A2. Anhang: Förderbereich erneuerbare Energie und Haustechnik

Ersatz von Heizöl, Erdgas- oder Elektroheizungen

Anforderungen

Für den Ersatz von Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizungen durch eine Holzfeuerung oder eine Wärmepumpe werden folgende Ansätze gewährt.

Beitragsbemessung

System	Beitragssatz	max.
Stückholz-/Pellets	4000 Fr.	-
Autom. Holzheizung	6000 Fr. + 200 Fr./kW _{th}	50 000 Fr.
Luft/Wasser WP	4000 Fr.	-
Wasser/Wasser WP	6000 Fr. + 250 Fr./kW _{th}	50 000 Fr.
Sole/Wasser WP	6000 Fr. + 250 Fr./kW _{th}	50 000 Fr.

Kombinationsförderung

Wärmeverteilsystem *	2000 Fr. + 100 Fr./kW _{th}
Fenster **	4000 Fr.

* Einbau hydraulisches Wärmeverteilsystem

An die Erstinstallation des hydraulischen Wärmeverteilsystems beim Ersatz von Elektro-Einzelspeicher durch Wärmepumpen oder Holzzentralheizungen sowie beim Anschluss an ein bestehendes oder neues Wärmenetz, wird ein Zusatzbeitrag bezahlt.

** Ersatz Fenster

Die Kombination ist nur möglich mit den Fördermassnahmen M-02, M-03, M-04, M-05, M-06 und M-07. Die Fenster müssen gleichzeitig ersetzt werden wie die Heizung. Die Fenster müssen einen Ug-Wert von $\leq 0.7 \text{ W/m}^2\text{K}$ erreichen.

Zusatzbestimmungen

- Die Bedingungen des Wärmepumpen-System-Moduls (WPSM) sind bis 15 Kilowatt thermisch einzuhalten. Bei Leistungen über 15 Kilowatt thermisch ist ein internationales oder nationales Wärmepumpen - Gütesiegel vorzuweisen.
- Holzfeuerungen mit Qualitätssiegel der Holzenergie Schweiz oder gleichwertig.
- Der Einbau einer Wärme und Stromzählung zur Effizienzüberwachung von Wärmepumpenanlagen wird einmalig pauschal mit 750 Franken gefördert.
- Die einzureichenden Unterlagen sind im Fördergesuch aufgeführt.

Automatische Holzfeuerungen grösser 70kW	Anforderungen Die Anlage ersetzt eine Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung. Die Anlage muss als Hauptheizung eingesetzt werden. Beitragsbemessung <table><tr><td>System</td><td>kleiner 500 kW_{th}</td><td>grösser 500 kW_{th}</td></tr><tr><td>ohne Wärmenetz</td><td>180 Fr./kW_{th}</td><td>40 000 Fr./kW_{th} + 100 Fr./kW_{th}</td></tr><tr><td>mit Wärmenetz</td><td>kleiner 300 kW_{FL} 180 Fr./kW_{th}</td><td>grösser 300 kW_{FL} Förderung gem. Neubau/Erw. Wärmenetz</td></tr><tr><td>Maximalbeitrag</td><td>150 000 Fr.</td><td>150 000 Fr.</td></tr></table> Zusatzbestimmungen - Die vollständige, termingerechte Anwendung von QM Holzheizwerke ist nachzuweisen. - Die einzureichenden Unterlagen sind im Fördergesuch aufgeführt.	System	kleiner 500 kW _{th}	grösser 500 kW _{th}	ohne Wärmenetz	180 Fr./kW _{th}	40 000 Fr./kW _{th} + 100 Fr./kW _{th}	mit Wärmenetz	kleiner 300 kW _{FL} 180 Fr./kW _{th}	grösser 300 kW _{FL} Förderung gem. Neubau/Erw. Wärmenetz	Maximalbeitrag	150 000 Fr.	150 000 Fr.
System	kleiner 500 kW _{th}	grösser 500 kW _{th}											
ohne Wärmenetz	180 Fr./kW _{th}	40 000 Fr./kW _{th} + 100 Fr./kW _{th}											
mit Wärmenetz	kleiner 300 kW _{FL} 180 Fr./kW _{th}	grösser 300 kW _{FL} Förderung gem. Neubau/Erw. Wärmenetz											
Maximalbeitrag	150 000 Fr.	150 000 Fr.											
Thermische Solarnutzung (Solarkollektoren)	Anforderungen Eine Neuanlage oder eine Anlagenerweiterung auf bestehenden Gebäuden sowie Neubauten und der Ersatz einer bestehenden Anlage werden finanziell unterstützt. Beitragsbemessung <table><tr><td>Beitrag</td><td>4000 Fr. + 500 Fr./kW</td></tr><tr><td>Max. Beitrag pro Objekt</td><td>15 000 Fr.</td></tr></table> Kombinationsförderung <table><tr><td>* Mit Photovoltaik</td><td>2000 Fr.</td></tr></table> * Photovoltaik Die Kombination ist nur bei gleichzeitiger Realisierung wie die Massnahme M-08 möglich. Mindestleistung für eine Kombinationsförderung sind 2 kWp. Zusatzbestimmungen - Förderberechtigt sind Kollektoren mit Prüfung EN 12975-1/-2 (Solar Keymark). - Mindestens 2 Kilowatt thermische Kollektor-Nennleistung (Neuanlagen resp. Anlagenerweiterung).	Beitrag	4000 Fr. + 500 Fr./kW	Max. Beitrag pro Objekt	15 000 Fr.	* Mit Photovoltaik	2000 Fr.						
Beitrag	4000 Fr. + 500 Fr./kW												
Max. Beitrag pro Objekt	15 000 Fr.												
* Mit Photovoltaik	2000 Fr.												

	- Der Einbau einer Wärmemengenzählung zur Effizienzüberwachung von Solaranlagen wird einmalig pauschal mit 500 Franken gefördert.										
Anschluss an Wärmenetze	Anforderungen Für den Ersatz von Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizungen durch den Anschluss an ein neues oder bestehendes Wärmenetz werden folgende Ansätze gewährt. Beitragsbemessung <table> <tr> <td>Kategorie</td><td>Beitragssatz</td></tr> <tr> <td>kleiner 500 kW_{th}</td><td>6000 Fr. + 20 Fr./kW_{th}</td></tr> <tr> <td>grösser 500 kW_{th}</td><td>9000 Fr. + 10 Fr./kW_{th}</td></tr> <tr> <td>* Wärmeverteilung</td><td>1600 Fr. + 40 Fr./kW_{th}</td></tr> <tr> <td>Maximalbeitrag pro Objekt</td><td>100 000 Fr.</td></tr> </table> * Zusatz (Einbau hydraulisches Wärmeverteilsystem) An die Erstinstallation des hydraulischen Wärmeverteilsystems beim Ersatz von Elektro-Einzelspeicherheizungen, wird ein Zusatzbeitrag bezahlt. Zusatzbestimmungen - Diese Beiträge werden auch bei Neubauten ausbezahlt. - Das Wärmenetz muss im Jahresmittel zu mehr als 75 Prozent mit Wärme aus erneuerbaren Energien betrieben werden (Abwärme aus KVA mindestens zu 50 Prozent mit erneuerbarer Energie).	Kategorie	Beitragssatz	kleiner 500 kW _{th}	6000 Fr. + 20 Fr./kW _{th}	grösser 500 kW _{th}	9000 Fr. + 10 Fr./kW _{th}	* Wärmeverteilung	1600 Fr. + 40 Fr./kW _{th}	Maximalbeitrag pro Objekt	100 000 Fr.
Kategorie	Beitragssatz										
kleiner 500 kW _{th}	6000 Fr. + 20 Fr./kW _{th}										
grösser 500 kW _{th}	9000 Fr. + 10 Fr./kW _{th}										
* Wärmeverteilung	1600 Fr. + 40 Fr./kW _{th}										
Maximalbeitrag pro Objekt	100 000 Fr.										
Mehrfachanschluss an ein Wärmenetz mit einem Anschlusspunkt	Beitragsbemessung (Reihenfamilienhäuser mit mehreren Hauseigentümern) <table> <tr> <td>Pauschale für Mehrfachanschluss</td><td>6000 Fr.</td></tr> <tr> <td>Pro Partei</td><td>4000 Fr. + 20 Fr./kW_{th}</td></tr> <tr> <td>* Wärmeverteilung</td><td>1600 Fr. + 40 Fr./kW_{th}</td></tr> <tr> <td>Maximalbeitrag</td><td>100 000 Fr.</td></tr> </table> * Zusatz (Einbau hydraulisches Wärmeverteilsystem) An die Erstinstallation des hydraulischen Wärmeverteilsystems beim Ersatz von Elektro- Einzelspeicherheizungen, wird ein Zusatzbeitrag bezahlt. Zusatzbestimmungen - Diese Beiträge werden auch bei Neubauten ausbezahlt. - Das Wärmenetz muss im Jahresmittel zu mehr als 75 Prozent mit Wärme aus erneuerbaren Energien betrieben werden (Abwärme aus KVA mindestens zu 50 Prozent mit erneuerbarer Energie).	Pauschale für Mehrfachanschluss	6000 Fr.	Pro Partei	4000 Fr. + 20 Fr./kW _{th}	* Wärmeverteilung	1600 Fr. + 40 Fr./kW _{th}	Maximalbeitrag	100 000 Fr.		
Pauschale für Mehrfachanschluss	6000 Fr.										
Pro Partei	4000 Fr. + 20 Fr./kW _{th}										
* Wärmeverteilung	1600 Fr. + 40 Fr./kW _{th}										
Maximalbeitrag	100 000 Fr.										

	- Die Kapazität und die Abgänge der Übergabestation sind beim erstmaligen Anschluss für die gesamte Siedlung auszulegen. Nachträgliche Anschlüsse werden nicht gefördert. - Für die Gesuchsabwicklung ist eine Partei zu bestimmen. Die Aufteilung der Fördersumme ist Sache der Hauseigentümer.						
Neubau / Erweiterung Wärmenetz Neubau / Erweiterung Wärmeerzeugungsanlage	Anforderungen Durch den Netzneubau resp. durch die Erweiterung eines bestehenden Netzes oder des Neubaus resp. der Erweiterung von Wärmeerzeugungsanlagen wird zusätzliche Wärme zur Erzeugung von Raumwärme verteilt. Beitragsbemessung <table> <tr> <td>Wärmenetz</td><td>150 Fr./(MWh/a)</td></tr> <tr> <td>Wärmeerzeugungsanlage</td><td>130 Fr./(MWh/a)</td></tr> <tr> <td>Maximalbeitrag</td><td>250 000 Fr.</td></tr> </table> Zusatzbestimmungen - Die vollständige, termingerechte Anwendung von QM Holzheizwerke ist nachzuweisen. - Die Wärmelieferung erfolgt an bestehende Bauten und an Neubauten. - Das Wärmenetz muss im Jahresmittel zu mehr als 75 Prozent mit Wärme aus erneuerbaren Energien betrieben werden (Abwärme aus KVA mindestens zu 50 Prozent mit erneuerbarer Energie). - Der Wärmenetzbetreiber stellt dem Kanton die notwendigen Angaben zur Vermeidung von Doppelzahlungen zur Verfügung. - Die einzureichenden Unterlagen sind im Fördergesuch aufgeführt.	Wärmenetz	150 Fr./(MWh/a)	Wärmeerzeugungsanlage	130 Fr./(MWh/a)	Maximalbeitrag	250 000 Fr.
Wärmenetz	150 Fr./(MWh/a)						
Wärmeerzeugungsanlage	130 Fr./(MWh/a)						
Maximalbeitrag	250 000 Fr.						
Einzelfall Förderung	Anforderungen Abwärmennutzungen, Wärmekraftkopplungsanlagen, wegweisende Projekte für den Kanton zur Energienutzung (Leuchtturmprojekte), Nutzungsgradverbesserungen (gewerbliche/industrielle Prozesse), energetische Bestandsaufnahmen (Energie-Check-Up) sowie Weiterbildungskurse und Informationsveranstaltungen werden im Einzelfall beurteilt und gefördert. Beitragsbemessung Die Beiträge richten sich nach der Gesamtenergieeffizienz der Massnahme resp. dem Ausmass der Nutzungsgrad-verbesserung. Der Beitrag wird objektbezogen berechnet.						

A3. Anhang: Förderbereich Energiecoaching / Energieeffizienz

Energiecoaching und GEAK-plus	Anforderungen Unabhängige Energieberatung durch zugelassene Energie Coaches (Erstberatung) und Erstellung eines GEAK-plus: Beitragsbemessung <table><tr><td>Energiecoaching inkl. GEAK-plus</td><td>1500 Fr.</td></tr><tr><td>Nur GEAK-plus</td><td>1000 Fr.</td></tr></table> Zusatzbestimmungen - Die einzureichenden Unterlagen sind im Fördergesuch aufgeführt.	Energiecoaching inkl. GEAK-plus	1500 Fr.	Nur GEAK-plus	1000 Fr.
Energiecoaching inkl. GEAK-plus	1500 Fr.				
Nur GEAK-plus	1000 Fr.				
Impulsberatung Heizungsersatz	Anforderungen Unabhängige Heizungsersatzberatung durch zugelassene Fachspezialisten und Erstellung des Rapport Heizsystemwechsel: Beitragsbemessung <table><tr><td>Heizimpulsberatung</td><td>300 Fr.</td></tr><tr><td>Heizimpulsberatung grosses Mehrfamilienhaus (> 6 Wohnungen)</td><td>1500 Fr.</td></tr></table> Zusatzbestimmungen - Die einzureichenden Unterlagen sind im Fördergesuch aufgeführt.	Heizimpulsberatung	300 Fr.	Heizimpulsberatung grosses Mehrfamilienhaus (> 6 Wohnungen)	1500 Fr.
Heizimpulsberatung	300 Fr.				
Heizimpulsberatung grosses Mehrfamilienhaus (> 6 Wohnungen)	1500 Fr.				
Energieeffizienz Beleuchtungsersatz	Anforderungen Für den Ersatz der Beleuchtung in Industrie, Gewerbe, Bürobauten und Verkaufslokalen werden folgende Beiträge gewährt. Beitragsbemessung <table><tr><td>Beitrag</td><td>30 % der Investitionskosten (exkl. Installationskosten)</td></tr></table> Maximalbeitrag pro Objekt 10 000 Fr. Zusatzbestimmungen - Die einzureichenden Unterlagen sind im Fördergesuch aufgeführt.	Beitrag	30 % der Investitionskosten (exkl. Installationskosten)		
Beitrag	30 % der Investitionskosten (exkl. Installationskosten)				

**Energieeffizienz
Gebäudeautomation****Anforderungen**

Für Massnahmen im Bereich der Gebäudeautomation (GA) und dem technischen Gebäudemanagement (TGM) nach der Norm SIA 386.110 (EN 15232) werden Beiträge pro Quadratmeter Energiebezugsfläche in den in der Norm bezeichneten sieben Gewerken festgelegt. Die Beiträge gelten pro Gewerk

Beitragsbemessung

Verbesserung Effizienzklasse

	Neubau	Sanierung
D → B		4 Fr./m ² EBF
D → A		6 Fr./m ² EBF
C → B	3 Fr./m ² EBF	3 Fr./m ² EBF
C → A	5 Fr./m ² EBF	5 Fr./m ² EBF

Maximalbeitrag pro Objekt über alle Gewerke	15 000 Fr.	20 000 Fr.
--	------------	------------

Zusatzbestimmungen

- Die einzureichenden Unterlagen sind im Fördergesuch aufgeführt.

**Fernsteuerung von
Heizungen****Anforderungen**

Für den Einbau einer Fernsteuerung für die Heizung in einem bestehenden, nicht dauerhaft bewohnten Gebäude werden folgende Beiträge gewährt.

Beitragsbemessung

Fernsteuerung	200 Fr.
---------------	---------

Zusatzbestimmungen

- Die einzureichenden Unterlagen sind im Fördergesuch aufgeführt.